

Beitragsordnung

Mit Beschluss im Hauptausschuss vom 28.11.2001 gilt folgende allgemeine Regelung

- Beiträge der ordentlichen Mitgliedsvereine werden bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres auf der Basis der beim Landessportbund NRW e.V. für das Vorjahr vorliegenden Mitgliederzahlen berechnet.
- Beiträge der außerordentlichen Mitgliedsvereine werden bis zum 31. März eines jeden Jahres auf der Basis des Mitgliederbestandes per 31. Dezember des Vorjahres ermittelt.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.11.2025 gelten ab dem 01.01.2026 folgende Mitgliedsbeiträge

- Beitrag pro Vereinsmitglied pro Jahr: 1,00 EUR
- Mindestbeitrag pro Verein und Jahr: 50,00 EUR